



Brüssel, den 11. Oktober 2019
(OR. en)

12964/19

ENER 460
FIN 640

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 12694/19

Betr.: Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs Nr. 08/2019 "Wind- und Solarenergie für die Stromerzeugung: um die EU-Ziele zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen nötig"

– *Annahme von Schlussfolgerungen des Rates*

Im Anschluss an einen entsprechenden Auftrag des Ausschusses der Ständigen Vertreter hat die Gruppe "Energie" den Sonderbericht Nr. 08/2019¹ des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Wind- und Solarenergie für die Stromerzeugung: um die EU-Ziele zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen nötig" in ihrer Sitzung vom 8. Oktober 2019 geprüft und sich auf den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geeinigt.

Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. März 2000 betreffend die Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.

¹ <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=50079>

² Dok. 7515/00 + COR 1.

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs Nr. 08/2019 mit dem Titel "Wind- und Solarenergie für die Stromerzeugung: um die EU-Ziele zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen nötig"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. DANKT dem Europäischen Rechnungshof für den Sonderbericht Nr. 08/2019 mit dem Titel "Wind- und Solarenergie für die Stromerzeugung: um die EU-Ziele zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen nötig",
2. ERKENNT AN, dass der Schwerpunkt in dem Sonderbericht auf erneuerbare Energiequellen, namentlich Wind- und Solarenergie in der Stromerzeugung, gelegt wurde,
4. WEIST auf das Legislativpaket "Saubere Energie für alle Europäer" HIN, in dem der Rahmen für die Umsetzung der Klimaschutz- und Energieziele der Union bis 2030 im Hinblick auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien, eine bessere Energieeffizienz und Stromverbundsysteme festgelegt wird,
5. NIMMT gebührend KENNTNIS von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Sonderberichts.